

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Die Bilanz zum 31.12.2021 wird mit einer Summe von 1.663.351.360,82 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 846.125,64 € festgestellt.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 846.125,64 €:

In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 846.125,64 € eingestellt.

2. Der Jahresabschluss 2021 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2022 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.